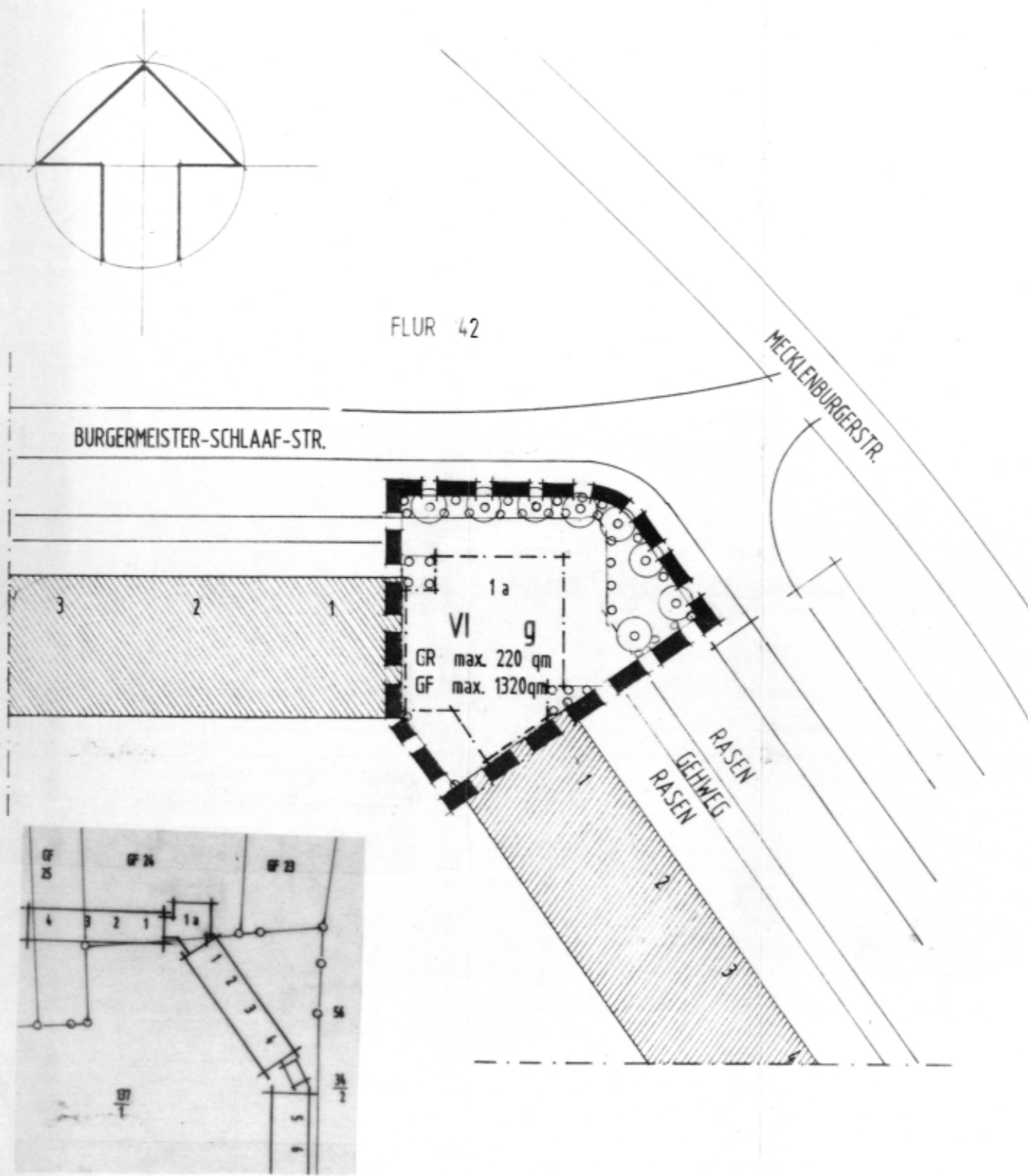


PLANZEICHNUNG M 1:500

(TEIL A)



AUSZUG AUS DER FLURKARTE M 1:2000
GEMARKUNG WAREN
FLUR 42

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

1. Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GF	1.320 qm max. Geschoßfläche	§ 20 BauNVO
GR	220 qm max. überbaubare Grundstücksfläche (zulässige Grundfläche)	§ 19 BauNVO
VI	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
- - - - -	Baugrenze	§ 23 BauNVO
3. Verkehrsflächen		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Straßenverkehrsflächen	
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
4. Sonstige Planzeichen		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
[Symbol]	Grünflächen	
[Symbol]	Bestand	
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Symbol]	Baumanpflanzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
5. Darstellung ohne Normcharakter		Flur 24 Flurstückbezeichnung 40

TEXT (TEIL B)

- Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit folgender Nutzung zulässig:
EG : Flächen für Einzelhandel
1. - 3. OG : Flächen für Büro- und Praxisräume
4. + 5. OG : Flächen für Wohnungen
§ 83 BauO
- Die Erschließung hat von der Friedrich-Dethloff-Straße aus zu erfolgen.
- Die als Grünflächen ausgewiesenen Flächen sind dauerhaft mit Anpflanzungen zu versehen und zu erhalten.
- Die der Nutzung entsprechende Anzahl von Stellplätzen ist abzulesen.
- Die Gestaltung der Fassade hat im 1. - 4. OG durch rote Vormauerziegel zu erfolgen, im EG sowie im Penthouse, das als Staffelschloß ausgebildet werden muß, durch Aluminium-Glas- bzw. Sandwich-Konstruktionen.

Verfahrensvermerke:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **2. 5. 92** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am **30.1.92** den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom **2. 3. 92** bis zum **3. 4. 92** während folgender Zeiten **TÄGLICH** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **19. 2. 92** in **WARENER WOCHENBLATT** bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom **17. 2. 92** bis zum **4. 3. 92** durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **9. 7. 92** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der katastermäßige Bestand am **04. 11. 92** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **3. 7. 92** von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom **3. 7. 92** gebilligt.
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom **2. 6. 93** Az. **II 6586-512.115-03.74.46(11)** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... bestätigt.
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **30. 6. 93** in **WARENER WOCHENBLATT** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **7. 7. 93** in Kraft getreten.

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **4. 11. 92**

 Bürgermeister

Waren, den **8. 7. 93**

 Bürgermeister

entfällt

Waren, den **8. 7. 93**

 Bürgermeister

Waren, den **8. 7. 93**

 Bürgermeister

SATZUNG DER STADT WAREN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN NR. 11

PLANGEBIET: **WOHN - GESCHÄFTSHAUS,
FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE
FLUR 42**

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBL I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom ... und Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 für das Gebiet "Wohn - Geschäftshaus Friedrich-Dethloff-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

STADT WAREN VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN NR. 11

PLANBEREICH: **WOHN - GESCHÄFTSHAUS,
FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE**